

Anlage 4

Datum: 01.03.2023
Telefon: +49 (89) 233-92735



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

@muenchen.de

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08386 Arbeitsentlastung und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit

Beschlussvorlage für den gemeinsamen Ausschuss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 07.03.2023
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage teilweise zu.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Einführung der regelmäßigen Supervision und das Modellprojekt Traumapädagogik grundsätzlich keine Einwände. Die Supervision und der Gesundheitsschutz für Mitarbeiter*innen wurden vom Stadtrat mit dem Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag Nr. 20-26 / A 03542 zur Beschlussvorlage „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, Novellierung SGB VIII – Reform 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07518, Vollversammlung vom 21.12.2022) der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigelegt ist, grundsätzlich befürwortet und für 2023 ein einmaliges Budget i.H.v. 300 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Die beiden genannten Maßnahmen würden auch in den folgenden Jahren im Rahmen des für 2023 bereitgestellten Budgets bleiben. Sie müssten dazu zum Eckdatenbeschlussverfahren angemeldet werden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Einrichtung von 12,0 VZÄ für Teamassistenzen nicht zu, da diese nicht von dem oben genannten Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag gedeckt sind.

Eine Anmeldung dieses Sachverhalts im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens in 2022 für den Haushalt 2023 hat nicht stattgefunden.

Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt dem Eckdatenbeschlussverfahren in 2023 für den Haushalt 2024 vorgreift und den vorhandenen Spielraum weiter einschränkt.

Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit können von Seiten der Stadtkämmerei nur teilweise anerkannt werden.

Da die Haushaltssatzung 2023 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 01.03.2023
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 01.03.2023